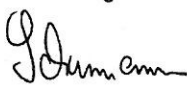



1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zollltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 44249/2009/1 - TB23
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 7123396 Inocare International GmbH Eiterbacher Straße 19 69253 Heiligkreuzsteinach	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 7123396 Inocare International GmbH Eiterbacher Straße 19 69253 Heiligkreuzsteinach
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zollltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2010/01/05
	6 Datum und Nummer des Antrags 2009/10/14 SF
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1090 00 0 Umsatzsteuersatz: 19%
8 Warenbeschreibung Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen einschließlich Verrenkungen und Gelenkverletzungen, im Wesentlichen bestehend aus einer ca. 13 cm breiten Spinnstoffarmschlinge, einem Schultergurt, einem sog. Körpergurt sowie einem sog. Oberarmgurt (alles überwiegend aus Spinnstoff mit Schaumstoffpolsterung), der um den unteren Bereich des Oberarms gelegt wird. Die Ware wird vor dem Oberkörper mit Hilfe von Klettverschlussbändern angelegt, wobei der Unterarm in angewinkelter Position in der Schlinge ruht und dort fixiert wird. Das Erzeugnis dient hauptsächlich zur "Ruhigstellung" der Schulter, z.B. bei Gelenkverletzungen, Sehnenverletzungen. Es kann aber auch z.B. bei Reizzuständen eingesetzt werden. Die Ware ist mit einer Anleitung in einer Klarsichttüte in einem Karton verpackt. Äußere Form siehe Abbildung.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben Deltacare: Schulterbandage	vertrauliche Daten
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input checked="" type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Berlin Datum 05. Januar 2010	Unterschrift Im Auftrag  (Schumann)
	
Seite 1 von 3	

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 3 Kap 90 / Anm 3 ABS XVI

weitere Codenummer/n: 9021 1010

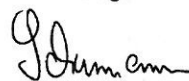
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 25.0 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 26.0

Ort Berlin

Datum 05. Januar 2010

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 44249/2009/1 - TB23

Unterschrift Im Auftrag



(Schumann)



Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EG	=	Europäische Gemeinschaften
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

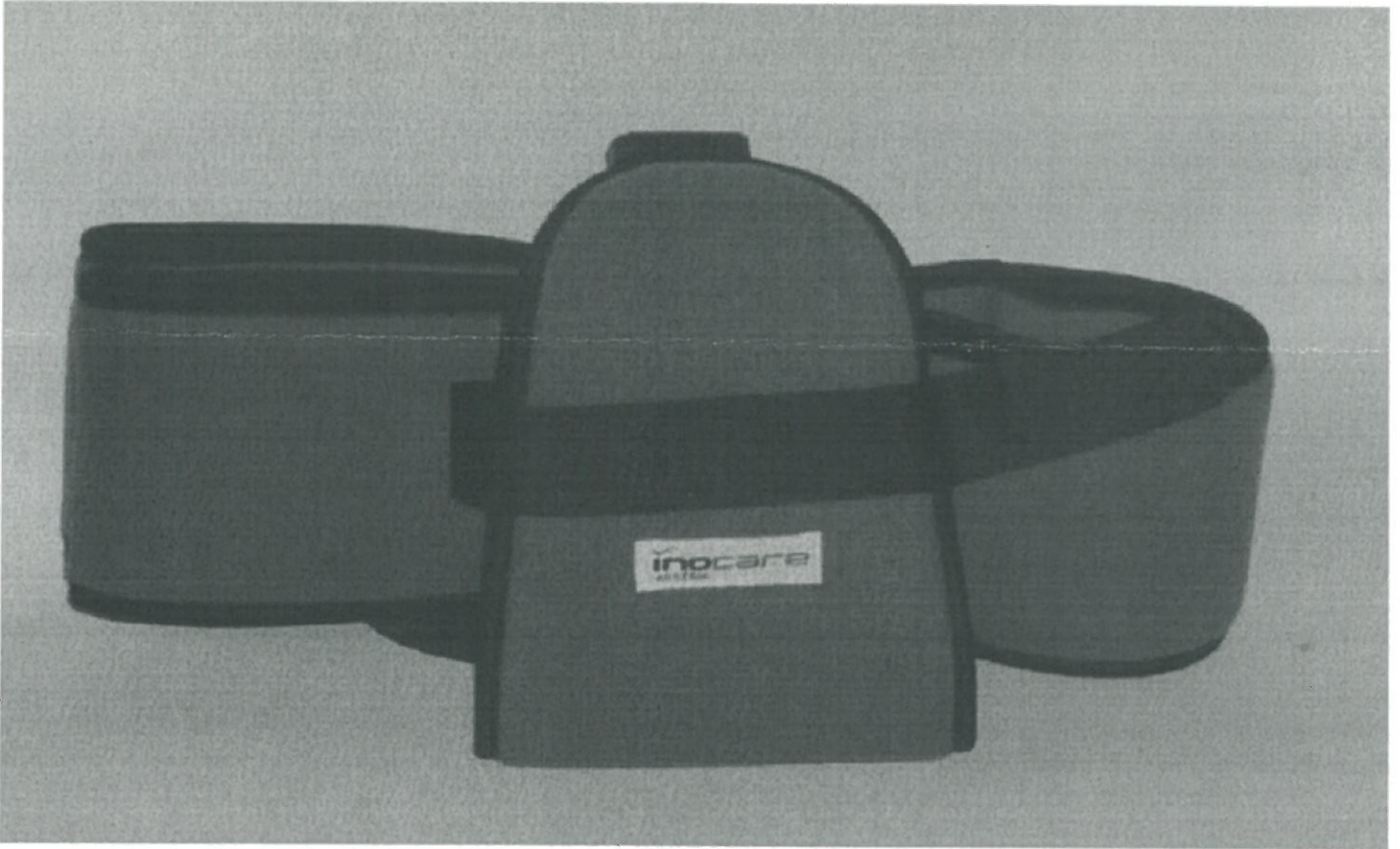
Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 06.01.10

EB-Nr.: 44249/2009/1

Verfügungsdatum: 05.01.10



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFV
Wissenschaft und Technik
DS Berlin

